

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 89/2022
vom 3. August 2022**

Achtung: Wichtiger Hinweis zum neuen Nachweisgesetz!
Korrektur bzw. Ergänzung des befristeten Vertrages ohne Sachgrund für nicht tarifgebundene Unternehmen (oT-Muster)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit Rundschreiben von heute die Vertragsmuster für Arbeitsverträge ohne Bezugnahme auf tarifliche Regelungen (sog. OT-Muster) zur Verfügung gestellt.

Bei der prüfenden Durchsicht ist aufgefallen, dass in dem OT-Muster des **befristeten Vertrages ohne Sachgrund** die wichtige Regelung zur kalendarischen Befristung infolge eines Übertragungsfehlers **in § 1 Ziffer 2 des Vertrages fehlt**. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Befristungsregel lautet:

"Das Arbeitsverhältnis beginnt am ... und endet am ... ohne dass es einer Kündigung bedarf."

Das Vertragsmuster ist korrigiert und wir übersenden Ihnen anliegend die korrigierte Fassung des **befristeten Vertrages ohne Sachgrund für tarifungebundene Unternehmen (OT-Muster) - (korrigierte Anlage 2)**.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das angehängte korrigierte Muster, welches die erforderliche kalendarische Befristungsregelung i. S. v. § 14 Abs. 2 TzBfG und das zur Erfüllung der Nachweispflicht nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NachwG erforderliche Enddatum enthält.



Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage